

# Bericht zur Korruptionsprävention 2012/2013 der Antikorruptionsbeauftragten und der Ombudsfrau der Landeshauptstadt Potsdam

- I. Einleitung
- II. Regularien der Korruptionsprävention
- III. Regularien der städtischen Beteiligungen
- IV. Regularien für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- V. Korporative Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V.
- VI. Hinweise
- VII. Handlungsschwerpunkte 2014
- VIII. Resümee

## I. Einleitung

Der nunmehr vorgelegte Bericht zur Korruptionsprävention bezieht sich auf die Jahre 2012 und 2013. Der lange Zeitraum der Berichterstattung ist dem personellen Wechsel bei der Stelle der Antikorruptionsbeauftragten geschuldet. Die Berichterstattung erfolgt durch die Ombudsfrau und die Antikorruptionsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam. Ziel des Berichts ist die Information über die Arbeit zur Korruptionsprävention in der Landeshauptstadt Potsdam und deren Ausrichtung.

Zu den Aufgaben der Korruptionsprävention gehört insbesondere:

- die Aufklärung, Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- die Durchführung eines Berichts- und Hinweisgebersystems
- die Beratung der Dienststellen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- die Beobachtung und Bewertung von Korruptionsanzeichen
- die Fortschreibung eines Antikorruptionskonzeptes und
- die Durchführung von Einzelfalluntersuchungen.

# II. Regularien der Korruptionsprävention

Wichtigstes Instrument der Arbeit zur Korruptionsprävention ist die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention der Landeshauptstadt Potsdam vom 01.04.2011. Danach stützt sich die Arbeit auf drei Säulen. Diese sind zum einen die Arbeit der/des Antikorruptionsbeauftragten, der/des Ombudsfrau/Ombudsmannes und als dritte Säule, der diese Arbeiten begleitende Arbeitskreis Antikorruption. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre hat sich diese Arbeitsweise sehr bewährt und ermöglicht einen sachgerechten Umgang mit Fragen der Korruptionsprävention. Dies zeigt sich unter anderem an der Anzahl von Anfragen aus der Verwaltung, die sich an die Stelle der Antikorruptionsbeauftragten richten als auch an dem Eingang von Hinweisen sowohl an die Antikorruptionsbeauftragte als auch an die Ombudsfrau. Intern führt zudem die Erörterung wesentlicher Fragen der Arbeiten zur Korruptionsprävention mit den Mitgliedern des Arbeitskreises zu einheitlichen Standards und zur Klärung von Zweifelsfällen. Unter anderem betrifft dies die Handhabung von Einladungen und die Annahme von Geschenken.

Im Einzelnen ist zu der Arbeit der Korruptionsprävention in der Landeshauptstadt Potsdam zu sagen, dass zum einen die Stelle der/des Antikorruptionsbeauftragten in 2013 neu besetzt wurde. Die Stelle der/des Antikorruptionsbeauftragten ist beim Rechnungsprüfungsamt organisatorisch angesiedelt, die/der Antikorruptionsbeauftragte arbeitet hingegen weisungsungebunden. Hierin wird ein wesentlicher Baustein einer erfolgreichen Arbeit zur Korruptionsprävention gesehen. Die/der Antikorruptionsbeauftragte kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. von Dritten auf dem "kurzen Dienstweg" angesprochen und um Informationen gebeten werden. Ebenso ist die/der Antikorruptionsbeauftragte nicht zur Einhaltung des Dienstwegs verpflichtet. Nach der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention entscheidet allein der Oberbürgermeister über alle Maßnahmen zur Korruptionsprävention.

Auch wurde die Stelle der/des **Ombudsfrau/Ombudsmannes** im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben und Ende 2013 neu besetzt. Hierbei hat sich ein Wechsel in der Person der Ombudsfrau nicht ergeben. Im Rahmen der freihändigen Vergabe war für die Landeshauptstadt Potsdam die Besetzung der Stelle mit einer/einem der Verschwiegenheit unterliegender/unterliegendem Rechtsanwältin/Rechtsanwalt wichtig. Diese Konstellation hat sich bereits in der Vergangenheit sehr bewährt, da hierdurch potenziellen Hinweisgebern größtmögliche Sicherheit ihrer Anonymität gegeben werden kann und damit der Schutz des Hinweisgebers gewährleistet wird. Hiervon ist in dem Berichtszeitraum des Öfteren Gebrauch gemacht worden. Die Antikorruptionsarbeit der Landeshauptstadt Potsdam wurde auch durch eine weitere Mitarbeiterin des Rechnungsprüfungsamtes verstärkt.

Wesentlich zur Arbeit der Antikorruption trägt auch die Zusammenarbeit zwischen der Antikorruptionsbeauftragten und der Ombudsfrau entsprechend den Reglungen der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention bei. Hiernach arbeiten je nach Ansinnen der Hinweisgebenden die Ombudsfrau und die Antikorruptionsbeauftragte eng zusammen. Dies betrifft zum einen die Recherchen zum Hinweis und zum anderen die Bewertung strafrechtlicher Relevanz handelnder Personen. Abgrenzungsprobleme ergeben sich in Sachverhalten, bei denen eine strafrechtliche Relevanz nicht festgestellt werden kann, das Handeln der Verwaltung durch die Hinweisgebenden jedoch als nicht ordnungsgemäß angesehen wird. Die Bewertung dieser Sachverhalte obliegt nicht der Arbeit der Antikorruptionsstellen. Hier erfolgt eine entsprechende Information an die Hinweisgebenden. Gegebenenfalls erfolgt auch eine Information an die betreffende Stelle in der Verwaltung, um den Sachverhalt nochmals zu eruieren und zu bewerten bzw. über einen Antrag erneut zu entscheiden. Vereinzelt wurde auch auf die Mitarbeit einzelner Kolleginnen/Kollegen zurückgegriffen, die entsprechend der Dienstanweisung ihrerseits nicht nur zur Mitwirkung verpflichtet sind, sondern auch der Verschwiegenheit unterliegen. Auch diese Regelung in der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention hat sich als ein wesentlicher Baustein der Antikorruptionsarbeit erwiesen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Antikorruption wiederum unterstützen die Arbeit der Antikorruptionsbeauftragten und sollen sich zukünftig aus Vertretern aller Geschäftsbereiche der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam zusammensetzen. Die Anzahl der Mitglieder beläuft sich derzeit auf acht Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Landeshauptstadt Potsdam. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Arbeit zur Korruptionsprävention nicht nur fachlich unterstützt den Geschäftsbereichen wird. sondern auch Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner bereit stehen, die Arbeiten dort zu vertreten und auftretende Fragen an den Arbeitskreis Antikorruption bzw. an die Antikorruptionsbeauftragte und die Ombudsfrau heran zu tragen. Der Arbeitskreis ist in 2013 an fünf Terminen zusammengekommen. Hier wurden neben allgemeinen Fragen zur Annahme von Geschenken Einladungen insbesondere die Herangehensweise zur Erarbeitung Gefährdungsatlases und bestehender Überarbeitungsbedarf der Dienstanweisung besprochen und thematisiert. Ziel ist u.a. eine Verschlankung der Dienstanweisung, wodurch eine einfachere Handhabung in ihrer Anwendung erwartet wird.

Neben der Etablierung des Hinweisgebersystems haben sich die Regelungen zur Annahme von Geschenken und Teilnahme an Veranstaltungen in der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention als wichtiges Instrument erwiesen. Auch hier hat sich gezeigt, dass die Arbeiten zur Korruptionsprävention und Sensibilisierung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Landeshauptstadt Potsdam angenommen werden. Dies zeigt sich zum Beispiel in vielfachen Anfragen nach der Rechtmäßigkeit der Annahme von Geschenken bzw. der Teilnahme an Veranstaltungen.

Die Arbeiten zum **Gefährdungsatlas** konnten noch nicht wie beabsichtigt abgeschlossen werden. Vorgesehen ist, eine Analyse der Unterlagen und damit verbundene Vorschläge zu Präventionsmaßnahmen Mitte 2014 vorzunehmen. Es zeigte sich, dass unterschiedlichen Aufgabenwahrnehmungen und Strukturen in der Verwaltung Rechnung zu tragen ist und daher in jedem Einzelfall eine Beurteilung erforderlich wird.

Im Rahmen der Auftragsvergabe wurde durch das Projekt "Zentrale Vergabestelle – Optimierung der Vergabeprozesse" eine geplante Präventionsmaßnahme umgesetzt. Zum 01.01.2014 erfolgte durch In-Kraft-Treten der Dienstanweisung zur Struktur und den Zuständigkeiten im Vergabeprozess der Landeshauptstadt Potsdam (DA Vergabe) die Reduzierung der Anzahl der Vergabestellen von 28 auf fünf Vergabestellen. Mit der Reduzierung der Anzahl der Vergabestellen werden eine Bündelung der Vergaben und eine Trennung der Aufgaben in Bedarfsplanung, Beschaffung und Auftragsabwicklung verfolgt, die der Prävention dienen.

In 2013 konnte zusammen mit der Ombudsfrau der Landeshauptstadt Potsdam eine **Sensibilisierungsschulung** für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Potsdam durchgeführt werden. Wichtig ist, frühzeitig Kenntnisse von Zusammenhängen und Anfälligkeiten von und für Korruptionsdelikte zu veranschaulichen und zu vermitteln. Aufgezeigt wurde, dass Handlungen zur Korruption als sogenanntes Heimlichkeitsdelikt oft schleichend beginnen und die Wahrnehmung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insofern zu sensibilisieren ist, als dass frühe Abhängigkeiten erkannt und vermieden werden.

Hervorgehoben werden können auch die Empfänge zweier Delegationen. So besuchte in 2013 eine vietnamesische Delegation von hohen Regierungsinspektoren die Landeshauptstadt Potsdam. Diese begrüßte der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und gab einen Einblick in die Organisation und Arbeit der Landeshauptstadt Potsdam. Die Ombudsfrau und die Antikorruptionsbeauftragte gaben Auskunft zur Bekämpfung von Korruption. In 2013 besuchte zudem eine chinesische Delegation der Disziplinkontrollkommission der Stadt Shenzhen die Landeshauptstadt Potsdam. Auch hier gaben die Ombudsfrau und die Antikorruptionsbeauftragte Auskunft zum Handeln der Stadt. Neben dem Besuch in der Landeshauptstadt Potsdam haben die Delegationen entsprechend ihres Programms jeweils Bundesministerien als auch Landesämter, wie z. B. das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, und Unternehmen, wie die Deutsche Bahn AG, sowie Staatsanwaltschaften besucht.

Darüber hinaus kam es in 2013 zu verschiedenen Anfragen an die Antikorruptionsbeauftragte zur Arbeitsweise und Organisation der Korruptionsprävention in der Landeshauptstadt Potsdam durch dritte Kommunen. Der Grund hierfür wird in der kompakten Aufstellung der Stadt zur Arbeit der Korruptionsprävention gesehen.

## III. Regularien städtischer Beteiligungen

Ende 2012 wurde ein weiterer Baustein zu den Arbeiten der Tranzparenzkommission mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2012 zu den Richtlinien zum aktiven und passiven Sponsoring sowie der Compliance-Richtlinie verwirklicht (Drucksache 12/SVV/0511). Transparencey International Deutschland e. V. begrüßt diese Regelungen und führt sie als gelungene Musterbeispiele für andere Kommunen an. So wurde betont, dass gerade die Bestimmungen zu einem transparenten Sponsoring öffentlicher Unternehmen deutschlandweit einmalig seien.

Im Juni 2013 gab der Oberbürgermeister zur Umsetzung der Arbeiten der Transparenzkommission eine Pressekonferenz, welche als Anlass die Aufnahme der Arbeiten der Transparenzkommission vor zwei Jahren zum Thema hatte. Teilnehmende waren neben Vertretern/Vertreterinnen der Landeshauptstadt Potsdam und der Ombudsfrau auch Vertreter/Vertreterinnen von Transparency International Deutschland e. V. Zuvor hatte der Bereich Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam zum Umsetzungsstand der Empfehlungen der Transparenzkommission im März 2013 im Rechnungsprüfungsausschuss berichtet. Der Bereich Beteiligungsmanagement erarbeitete unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Schlussberichtes der Transparenzkommission bis Ende 2013:

- die Richtlinie Geschäftsführer
- einen Handlungskatalog für Aufsichtsratsmitglieder
- die Sponsoring- und Compliance- Richtlinien
- eine Satzung gemäß § 97 Abs. 8 BbgKVerf, die Vergütungsleitlinie und
- einen neuen Mustergesellschaftsvertrag.

Die entsprechenden Stadtverordnetenbeschlüsse wurden dazu gefasst und werden durch die städtischen Eigengesellschaften bzw. Mehrheitsbeteiligungen konsequent umgesetzt.

Die Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen werden zudem sukzessive an den neuen Mustergesellschaftsvertrag der Landeshauptstadt Potsdam angepasst.

Die Überarbeitung der bestehenden Leitlinien guter Unternehmensführung für die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam – Public Corporate Governance Kodex – ist zwischenzeitlich fast vollständig abgeschlossen. Hier ist eine Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich Anfang 2015 vorgesehen.

# IV. Regularien für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

In 2013 fassten die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auch den Beschluss zur Ergänzung des **Ehrenkodex**. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Erstmals beschlossen wurde dieser im Jahr 2010 und basiert auf einer Forderung von Transparency International Deutschland e. V. im Rahmen der Beitrittsverhandlungen als korporatives Mitglied.

Ergänzt wurde die Erklärung im Jahr 2013 um die Punkte 5 und 6. Hiernach gilt:

"5. Die Annahme von Bargeld ist grundsätzlich unzulässig. Zulässig ist die Annahme zum Beispiel von Massenwerbeartikeln, Blumensträußen oder ähnlichen im Rahmen des Üblichen liegenden von geringwertigen Sachgeschenken bis zu einer Wertgrenze von 30 Euro sowie Aufmerksamkeiten. Höherwertige Geschenke bei offiziellen Anlässen, deren Ablehnung gegen die Regeln der Höflichkeit verstoßen würde (zum Beispiel Gastgeschenke bei Auslandsreisen), sind unverzüglich dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu übergeben.

Einladungen zum Essen oder ähnlichen Anlässen gehören zur Ausübung insbesondere der repräsentativen Funktionen der ehrenamtlichen Tätigkeit und sind nicht zu beanstanden, wenn sie einen angemessenen Umfang nicht überschreiten. In jedem Einzelfall ist zu prüfen, ob sich aus einer Einladung Abhängigkeiten ergeben können. Abhängigkeiten können bei Einladungen in einem kleineren Personenkreis leichter entstehen als bei Veranstaltungen in einem großen offiziellen Rahmen. In Zweifelsfällen soll die Einladung abgelehnt werden. Als Obergrenze für den Wert einer angemessenen Bewirtung werden etwa 100 Euro angesehen.

Die Teilnahme an repräsentativen Veranstaltungen ist Bestandteil auch ehrenamtlicher Mandatstätigkeit. Die Stadtverordnetenversammlung hält die Annahme von angebotenen Freikarten für zulässig, wenn sie mit der Funktion des Mandatsträgers in Zusammenhang steht oder auf einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung oder eines beschließenden Ausschusses beruht oder wenn es sich um Freikarten für Veranstaltungen von Einrichtungen handelt, die überwiegend der Stadt gehören. In weiteren Fällen sind Freikarten dem Ehrenrat pro Karte einen 50 Euro überschreiten. anzuzeigen, wenn sie Wert von

6. Über Verstöße gegen die Mitteilungspflicht nach diesem Ehrenkodex informiert der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich gegenüber der Stadtverordnetenversammlung."

Hiermit ist eine weitere Klarstellung bezüglich des Selbstverständnisses, der Rechte und Pflichten der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erfolgt. Ende 2013 war die Selbstverpflichtungserklärung von 51 Mitaliedern der Stadtverordnetenversammlung, einschließlich des Oberbürgermeisters, unterzeichnet. Von vier Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung liegt die Erklärung nicht vor. Zwei Sitze der Stadtverordnetenversammlung sind unbesetzt.

#### V. Korporative Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e. V.

In 2013 wurde durch den Oberbürgermeister nach den Statuten von Transparency International Deutschland e. V. die Selbstverpflichtungserklärung der Landeshauptstadt Potsdam neu bekräftigt und unterzeichnet.

Transparency International Deutschland e. V. lud die Landeshauptstadt Potsdam als korporatives Mitglied sowohl zu Informationsveranstaltungen der Regionalgruppe Berlin/Brandenburg als auch zu der AG Kommunen und einer Mitgliederversammlung in 2013 ein. Hervorzuheben ist auch die Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam an Veranstaltungen der korporativen Mitglieder der Regionalgruppe Sachsen, welche in 2013 in Leipzig stattfand. Diese Veranstaltungen ermöglichen neben einem fachlichen Austausch jeweils auch die Befassung mit aktuellen Themen, wie z. B. Vergabeproblematik.

Insgesamt wird die Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e. V. als ein wesentlicher und wichtiger Baustein der Antikorruptionsarbeit der Landeshauptstadt Potsdam gewertet.

#### VI. Hinweise

Die Hinweise beziehen sich sowohl auf Sachverhalte, die Dritte betreffen als auch auf Hinweise betreffend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Anzahl der Hinweise im Berichtszeitraum orientierte sich wiederum insgesamt an der Anzahl der in den Vorjahren eingegangen Hinweise:

2011: Eingang von 24 Hinweisen
2012: Eingang von 19 Hinweisen
2013: Eingang von 20 Hinweisen.

# VII. Handlungsschwerpunkte 2014

Handlungsschwerpunkt in 2014 ist die Überarbeitung der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention der Landeshauptstadt Potsdam, insbesondere zur Handhabung von Geschenken und Einladungen. Hierzu werden im Arbeitskreis Antikorruption die Vordrucke – Geschenkeliste und Veranstaltungsliste – überarbeitet. Eine Diskussion wird auch im Hinblick auf die Höhe der noch als üblich und angemessenen Zuwendungen Dritter an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu führen sein. Hierzu gehört auch die Frage, ob neben dem Verbot der Annahme von Bargeld weitere Verbote ausgesprochen werden sollten, wie etwa explizit gekennzeichneter Werbeartikel.

Mit der Vergabestelle wird für 2014 eine enge Zusammenarbeit angestrebt, um auch hier eine effektive Korruptionsprävention zu gewährleisten.

Ganz wesentlich wird die Tätigkeit in 2014 durch Arbeiten am Gefährdungsatlas für die Geschäftsbereiche GB 9 Oberbürgermeister, GB 1 Zentrale Steuerung und Finanzen, GB 2 Bildung, Kultur und Sport sowie den Geschäftsbereich 4 Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt geprägt. Neben der Erstellung des Gefährdungsatlasses, d. h. dem Kenntlichmachen von Bereichen mit besonderem Gefährdungspotential, wird es auch darum gehen, wirkungsvolle und angemessene Maßnahmen zur Verhütung und Vorsorge zu treffen. Hiervon ausgenommen ist der Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, der bereits in 2012 für seinen Geschäftsbereich als Pilotprojekt einen Gefährdungsatlas vorgelegt hat und dessen Umsetzung betreibt.

Einen weiteren Schwerpunkt wird der innerstädtische Umgang mit Sponsoringmitteln bilden. Hier ist zu prüfen, inwieweit die Regelungen der Landeshauptstadt Potsdam einer Anpassung bedürfen bzw. deren Umsetzung. Dies wird vor allen Dingen Fachbereiche, die bereits derzeit passives Sponsoring betreiben, wie zum Beispiel den Fachbereich Schule und Sport, betreffen.

Im April 2014 ist erstmals eine Veranstaltung für Auszubildende der Landeshauptstadt Potsdam vorgesehen. Beabsichtigt ist in 2014 darüber hinaus eine Informationsveranstaltung für Führungskräfte der Landeshauptstadt Potsdam und ein Informationsangebot an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im dritten/vierten Quartal des Jahres. Von Bedeutung werden diesbezüglich insbesondere Regelungen zur Abgeordnetenbestechung sein. Im Februar 2014 hat der Bundestag den Straftatbestand für Bestechung/Bestechlichkeit von Abgeordneten ausgeweitet. Nach dem bislang geltenden Recht sind Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern grundsätzlich nur als Stimmenverkauf und -kauf bei Wahlen

und Abstimmungen im Europäischen Parlament oder in einer Volksvertretung des Bundes, der Länder oder Gemeinden gemäß § 108e des Strafgesetzbuchs (StGB) strafbar.

Die Neuregelung erfasst nicht nur den Stimmenkauf und -verkauf, sondern auch jede Handlung auf Weisung in Wahrnehmung des Mandats. Auch sollen immaterielle Vorteile und Zuwendungen an Dritte vom Straftatbestand erfasst sein. Mit In-Kraft-Treten des Strafrechtsänderungsgesetzes – September 2014 - gelten diese Regelungen für alle Mandatsträger. Damit wird der Straftatbestand dem Tatbestand der Bestechung/Bestechlichkeit von Amtsträgern angenähert.

#### VIII. Resümee

Nach unserem Eindruck, der Anzahl der eingegangenen Nachfragen und Hinweise, wird die Arbeit der Korruptionsprävention der Landeshauptstadt Potsdam von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt und den Dienststellen mitgetragen. Hinweisgebende finden - auch Dank des gut gestalteten Internetauftritts der Landeshauptstadt Potsdam – schnell zur Korruptionsprävention und zu den umfassenden Informationen und den Daten der Ansprechpartner. Ziel wird es auch in 2014 sein, sich weiter verstärkt als Ansprechpartner und Anlaufstelle für Fragen zur Korruptionsprävention darzustellen bzw. Unterstützung zu geben.

Potsdam, den 22.04.2014

gez.
Dorothee Reinert
Antikorruptionsbeauftrage
der Landeshauptstadt Potsdam

gez.
Elke Schaefer
Ombudsfrau
der Landeshauptstadt Potsdam